

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Antrag Drucksache 17/8769 direkt abstimmen lasse. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8769** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8762

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 2*)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit können wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, nämlich den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8762** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es jemanden, der gegen diese Vorgehensweise stimmen will? – Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 – Neudruck

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 3*)

Auch hier ist eine Aussprache heute Abend nicht vorgesehen.

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8797 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt

18 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielBG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede auch zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 4*)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Die fünf vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8796** nunmehr an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Hauptausschuss** und zusätzlich an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. Habe ich das jetzt alles richtig gesagt? Denn das wurde geändert. – Alles zutreffend, wunderbar.

Ich darf fragen, ob das auch die Zustimmung der Abgeordneten hier im Hohen Hause findet und darf um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

19 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3

TOP 17 – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Damit soll sichergestellt werden, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet wird.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich freue mich, dem Landtag heute den Gesetzesentwurf zur Umsetzung einer EU Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen vorlegen zu können.

Die Berufsfreiheit ist ein Grundrecht. Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sind von wesentlicher Bedeutung für einen funktionierenden Binnenmarkt innerhalb der Europäischen Union.

Diese dürfen nur eingeschränkt werden, wenn es dem Schutz der Allgemeinheit dient.

Einschränkungen müssen besonders gerechtfertigt und begründet werden, da sie in Grundrechte eingreifen. Dies kann durch eine sorgfältige Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer bzw. Änderung bestehender Berufsreglementierungen erreicht werden.

Eine grundsätzliche Verpflichtung, die Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen zu überprüfen, ergab sich auch schon vor Erlass der EU-Richtlinie aus dem Verfassungsrecht und dem Europarecht.

Mit der EU-Richtlinie neu eingeführt wird nun die Verpflichtung, bestimmte Kriterien, die in einem abgeschlossenen Katalog zusammengefasst sind, bei der Prüfung von Berufsreglementierungen zu berücksichtigen.

Alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu oder die Ausübung von Berufen regeln, müssen also künftig auf den Prüfstand.

Diese Verpflichtung stellt neben Informations- und Veröffentlichungspflichten das Kernelement der Richtlinie und des Umsetzungsgesetzes dar.

Das Gesetz verpflichtet nicht nur die zu Gesetzesinitiativen berechtigten Verfassungsorgane, sondern auch Kammern oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nach Landesrecht Berufe reglementieren dürfen.

So können sich in Zukunft alle Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Rechtsrahmen für ihre Verhältnismäßigkeitsprüfungen verlassen. Die Anforderungen an die Prüfung von Berufsreglementierungen sind klar gesetzlich geregelt.

